

Titel der Drucksache:

Verwendung der § 16 Mittel der
Ortsteilverfassung - Tonnenfeuerfest

Drucksache

0249/15

Ortsteilrat Urbich

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Urbich	10.02.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18 b der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Ortsverein Urbich e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Tonnenfeuerfestes finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

06.01.2015, gez. Fitzenreiter

Datum, Unterschrift

